

## Seminar

### „Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“

Wintersemester 2024/2025

Für Studierende mit Interesse an medienrechtlichen Themen und Fragestellungen biete ich im Wintersemester ein Präsenz-Blockseminar an. Im Rahmen des Seminars kann die Prüfungsleistung des Schwerpunktbereichs 5 nach der neuen Prüfungsordnung abgelegt werden; es kann aber auch zu Übungszwecken eine Probeseminararbeit geschrieben werden. **Gegenstand des Seminars** werden die Diskussionen um eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein.

Das **Format des Seminars** soll grundsätzlich dem intensiven Austausch zwischen den Studierenden dienen und einen produktiven Wechsel zwischen Phasen der wissenschaftlichen Einarbeitung, der gemeinsamen Diskussion und der wissenschaftlichen Vertiefung ermöglichen. Daher werden die Studierenden in einem ersten Schritt ein Thesenpapier und eine Gliederung ihrer Seminararbeit erstellen, um dann die zentralen Thesen in einem Seminarvortrag vorzustellen. Erst im Anschluss an das Seminar sollen die Seminararbeiten geschrieben werden, sodass bei diesen die Ergebnisse der Diskussion Berücksichtigung finden können. **Dies gilt nicht für Studierende, die die Seminararbeit als Prüfungsleistung schreiben; diese müssen die Arbeit vor dem Termin des Blockseminars fertigstellen und im Anschluss ihren Vortrag halten.**

[Fragen zum Ablauf der Prüfungen nach der neuen Prüfungsordnung werde ich auch in der ersten Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht am 24. Oktober beantworten]

Die Seminararbeitsthemen werden bei einer **Vorbesprechung am Donnerstag, den 31. Oktober, um 10:00 Uhr (s.t.), in der Bibliothek des Lehrstuhls**, vergeben, deren Besuch für die Teilnahme am Seminar grundsätzlich **obligatorisch** ist. Sehr willkommen sind auch **eigene Themenvorschläge** der Studierenden, die – soweit möglich – Berücksichtigung finden werden. Studierende, die die Seminararbeit als Prüfungsleistung schreiben, können sich ihr Thema nach Absprache auch zu einem späteren Zeitpunkt zuteilen lassen.

**Das Seminar wird als Blockveranstaltung (je nach Teilnehmerzahl) am Donnerstag, den 16. Januar (nur nachmittags) und am Freitag, den 17. Januar (ganztägig) als Präsenzveranstaltung stattfinden.** Zu den Sitzungen sind auch Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen, die selbst keine Seminararbeit anfertigen (bitte bei Interesse per E-Mail anmelden). Für das Verfassen der Seminararbeiten (die nicht als Prüfungsleistung verfasst werden) gilt eine **Abgabefrist bis zum 28. Februar 2025**, wobei die Arbeiten gerne auch schon früher abgegeben werden können.

Gegenstand der Benotung sind die **schriftliche Seminararbeit**, der **mündliche Vortrag** sowie **die Beiträge zur Diskussion**. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden bei der Bearbeitung des Themas und insbesondere der Gliederung der Arbeit gerne Hilfestellungen gegeben (dies gilt nicht für Prüfungsleistungen).

**Bewerbungen sind ab sofort bis Montag, den 28. Oktober** möglich. Bitte richten Sie diese per Mail an Frau Dakhil, a.dakhil@mx.uni-saarland.de, und geben Sie dabei – sofern Sie einen eigenen Vorschlag machen wollen – das Thema an, das Sie interessieren würde. Der Bewerbung sind Nachweise über bisher abgelegte akademische Prüfungen beizufügen.